



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 18.06.2020

Amt: Referat 5
Verantwortlich: Thomas Baier-Regnery, Leiter Referat 5
Vorlagennummer: 2020/Ref. 5/108

TOP 2

Antrag auf Beitritt der Stadt Kempten zum "Aktionsbündnis Seebrücke - Sicherer Hafen"

Sachverhalt:

Das Aktionsbündnis Seebrücke setzt sich dafür ein, dass Menschen, die fliehen mussten, einen Ort zum Ankommen finden – einen „Sicheren Hafen“. Die SPD Fraktion hat hierzu am 12.08.2019 einen entsprechenden Antrag auf Behandlung gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Stadtrates gestellt. Zudem haben die Stadtratsmitglieder der AfD ihrerseits am 22.05.2020 einen Antrag auf Beratung gestellt.

Darüber hinaus gibt es eine Forderung mit rund 1.500 Unterschriften dem „Seebrücke-Bündnis“ beizutreten, die im Februar 2020 an Herrn Oberbürgermeister Thomas Kiechle übergeben wurde. Anmerkung: Die Unterschriften stammen anteilig von Bürgerinnen und Bürgern aus Kempten wie auch aus dem ganzen Bundesgebiet und dem gesamten Allgäu.

Das Aktionsbündnis fordert u.a. Städte und Gemeinden auf, sich anzuschließen und einen Forderungskatalog mit insgesamt 8 Einzelpunkten zu unterstützen, Zitat:

„Öffentliche Solidaritätserklärung

1. sich mit den Menschen auf der Flucht und den Zielen der SEEBRÜCKE solidarisch zu erklären.

Aktive Unterstützung der Seenotrettung

2. sich öffentlich gegen die Kriminalisierung der Seenotrettung auf dem Mittelmeer zu positionieren und diese aktiv zu unterstützen sowie die Partnerschaft und finanzielle Unterstützung für ein ziviles Seenotrettungsschiff zu übernehmen bzw. sich daran zu beteiligen.

Aufnahme zusätzlich zur Quote

3. die schnelle und unkomplizierte Aufnahme und Unterbringung von aus Seenot geretteten Menschen zusätzlich zur Verteilungsquote von Schutzsuchenden.

Aufnahmeprogramme unterstützen

4. sich gegenüber dem Bundesland Bayern und der Bundesregierung für die Einrichtung neuer bzw. die deutliche Ausweitung bestehender Programme zur legalen Aufnahme von Flüchtenden einzusetzen und dazu selbst zusätzliche Aufnahmeplätze anzubieten.

Dabei soll der Freistaat Bayern aufgefordert werden, ein eigenständiges

humanitäres Aufnahmeprogramm für Flüchtende einzuführen und damit Flüchtenden die legale Einreise nach Deutschland und einen legalen Aufenthalt zu ermöglichen.

Dabei soll der Freistaat Bayern und die Bundesregierung aufgefordert werden, im Rahmen des Resettlements der legalen Aufnahme von Flüchtenden dauerhaft und verlässlich erheblich höhere Aufnahmequoten als bisher zu vereinbaren. Nur so könne Deutschland seiner Verantwortung nachkommen, Menschen in der Flucht auf gefährlichen illegalisierten Wegen zu ersparen.

Die Stadt erklärt sich dem Freistaat Bayern und der Bundesregierung gegenüber bereit, zusätzliche Aufnahmeplätze für Einreisende in diesem Programm verlässlich zur Verfügung zu stellen.

Zudem setzt sich die Stadt dafür ein über das Land die Streichung des Satzes 3 des § 23 Abs. 1 AufenthG ein, wodurch das Zustimmungserfordernis des Bundes für eine Flüchtlingsaufnahme entfielen.

Die Stadt fordert die Einführung einer eigenständigen Norm zur kommunalen Aufnahme entsprechend dem § 23 AufenthG zur eigenständigen Aufnahme der Länder.

Kommunales Ankommen gewähren

5. für ein längerfristiges Ankommen zu sorgen, indem alle notwendigen Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung, insbesondere in den Bereichen Wohnen, medizinische Versorgung und Bildung, zur Verfügung gestellt werden.

Nationale und europäische Vernetzung

6. sich auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene aktiv für die Umsetzung der oben genannten Punkte einzusetzen.

Bündnis Sichere Häfen

7. sich an der Gründung eines Bündnisses aller Sicheren Häfen in Europa zur aktiven Gestaltung einer menschenrechtskonformen europäischen Migrationspolitik zu beteiligen.

Transparenz

8. alle unternommenen Handlungen zu veröffentlichen, mit denen die Stadt zur einem sicheren Hafen wird."

Zitat Ende, soweit das Positionspapier des Aktionsbündnisses Seebrücke.

Zunächst die rechtlichen Grundlagen und Informationen zur derzeitigen Flüchtlingssituation in Kempten:

Die Verteilung der Flüchtlinge ist in den gesetzlichen Regelungen der §§ 44 bis 50 Asylgesetz des Bundes beinhaltet. Auf der Grundlage des sogenannten „Königsteiner Schlüssels“ wird die Verteilung des Bundes auf die Länder und dann auf die jeweiligen Gebietskörperschaften geregelt.

So entstehen Aufnahmequoten für die einzelnen Bundesländer, dieser Verteilungsschlüssel wird jedes Jahr entsprechend der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl der Länder berechnet. Für Bayern gibt sich eine Aufnahmequote von derzeit 15,56491 %, der in Deutschland asylsuchenden Menschen.

Die Länder sind verpflichtet für die asylsuchenden Menschen ausreichende Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen bereitzuhalten und diese entsprechend zu betreiben.

Die Verteilung innerhalb Bayerns erfolgt nach der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) §§ 6, 7, die im Gegensatz zum „Königsteiner Schlüssel“ auch die bereits hier lebenden Asylbewerber berücksichtigt.

Diese Verteilungsquote berücksichtigt für den Regierungsbezirk Schwaben einen Anteil von 14,5 %, und hiervon wiederum für die Stadt Kempten einen Anteil von 3,9 %.

In diese Quote werden alle asylsuchenden Personen eingerechnet, die innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte wie auch in den dezentralen Unterbringungen leben, bzw. auch alle unbegleiteten, ausländischen Minderjährigen, die in der Zuständigkeit der Jugendhilfe betreut werden.

Die höchste Aufnahmequote ergab sich zum Ende des Jahres 2015 mit rund 1.000 Flüchtlinge in Kempten, im darauf liegenden Jahr 2016 ging diese Anzahl auf rund 750 Flüchtlinge und rund 300 anerkannte Asylbewerber zurück.

Zum Stand April 2020 haben wir noch rund 200 asylsuchende Menschen und insgesamt 1.100 anerkannte Asylbewerber, die in der Stadt Kempten leben.

Die Asylbewerber, und ein bestimmter Anteil der anerkannten Asylbewerber als sogenannte „Fehlbeleger“, leben in vier Gemeinschaftsunterkünften in Kempten wie auch in 32 dezentralen Unterkünften. Die Zuweisungen im aktuellen Jahr 2020 waren unter 20 Personen.

Des Weiteren haben wir derzeit noch rund 15 unbegleitete, minderjährige ausländische Kinder, Jugendliche bzw. junge Erwachsene unter 21 Jahren. Die Verteilung dieser sogenannten UMAs erfolgt über die Landesstelle für die Verteilung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen in Zirndorf.

In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung im März 2020 in der großen Koalition aufgrund der sich in den griechischen Flüchtlingslagern zuspitzenden Situation entschlossen, insbesondere kranke und unbegleiteten Kindern aufzunehmen. Ein konkretes Aufnahme- und Verteilungsverfahren dieser Kinder konnte zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt gegeben werden. Wegen der dynamischen Verbreitung des Corona-Virus kam es dann zu Verzögerungen in der Aufnahme, konkret hatte Deutschland die humanitäre Aufnahme von Flüchtlingen mit dem vorübergehenden Einreisestopp zunächst ausgesetzt.

Die Bundesregierung hat zwischenzeitlich zunächst 47 minderjährige Flüchtlinge aus griechischen Lagern aufgenommen. Der überwiegende Anteil der Kinder und Jugendlichen kommt aus Syrien bzw. aus Afghanistan. Die Auswahl der Kinder erfolgt nach einem sehr umfangreichen Kriterienkatalog durch das Flüchtlingshilfswerk UNHCR. Alle Neuankömmlinge mussten wegen der Corona-Krise zunächst in eine zweiwöchige Quarantäne, im Anschluss wurden diese auf die einzelnen Länder verteilt.

Deutschland hat zwischenzeitlich signalisiert, von insgesamt 1.600 Minderjährigen zwischen 350 und 500 Kinder und Jugendliche aufzunehmen. Neben den im April 2020 bisher 47 nach Deutschland gelangt Kindern, wurde nun mit Meldung vom 11.06.2020 berichtet, dass die Bundesregierung baldmöglichst weitere 247 Kinder aus den griechischen Flüchtlingslagern nach Deutschland holen will.

Weitere Staaten, die ihre Bereitschaft zur Aufnahme von geflüchteten Menschen signalisiert haben, sind Luxemburg, Belgien, Bulgarien, Frankreich, Kroatien, Finnland, Irland, Portugal, Litauen und als einziges Nicht-EU-Land die Schweiz.

Zur grundsätzlichen Flüchtlingssituation in der Welt, bzw. zwei Hotspots, die kurz beleuchtet werden.

Zur Lage im Mittelmeer: Nachdem die staatliche Seenotrettungsmission Mare Nostrum der italienischen Marine und Küstenwache in der Straße von Sizilien im Jahr 2014 eingestellt wurde, haben zunehmend Zivilpersonen die Aufgabe, Menschen aus Seenot im Mittelmeer zu retten, übernommen. Bereits seit dem Jahr 2015 ist u.a. der Verein Sea-Watch e.V. aktiv.

Diese zivilen Seenotrettungsmissionen benötigen für ihre humanitäre Arbeit entsprechende Finanzierungen. Laut Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) spielen NGOs (=Non Governmental Organisation, d.h. Nichtregierungsorganisationen) nach wie vor eine entscheidende Rolle bei der Rettung von Menschen in Seenot. Dennoch gibt es nach der Rettung von Menschen aus Seenot immer wieder die Verweigerung und Schwierigkeit einen Hafen auf europäischem Festland anlaufen zu können. Daher lautet eine der grundlegenden Forderungen, einen sicheren Hafen im klassischen Sinne zu ermöglichen, in dem Schiffe einlaufen können und in dem die Menschen zunächst einmal in Sicherheit sind.

Zur Lage in den Flüchtlingscamps in Griechenland, insbesondere auf den Ägäis-Inseln Samos, Chios und Lesbos: Die Zustände in griechischen Flüchtlingslagern sind dramatisch. In den griechischen Hotspots leben zurzeit rund 30.000 Menschen.

Die Kinder, Frauen und Männer leben dort unter schwierigsten Bedingungen. Gerade in Anbetracht der aktuellen Pandemie und Infektionsverbreitung kann unter diesen unhygienischen Bedingungen in den Lagern kaum eingedämmt werden. Ein Teil der Menschen lebt in primitiven, aus Plastikplanen gebauten Hütten. In Teilen der Lager gibt es keinen Strom und keine sanitären Anlagen.

Zwischen den EU-Staaten wurde eine Aufnahme von insgesamt 1.600 Minderjährigen geplant. Es fehlt bislang allerdings ein abgestimmtes Vorgehen der Staatengemeinschaft, es fehlt bislang eine gemeinsame europäische Migrationspolitik.

Zum Forderungskatalog des Aktionsbündnisses Seebrücke:

Bisher haben sich lt. eigenen Angaben des Bündnisses rund 160 Gemeinden und Städte angeschlossen. Allerdings in unterschiedlicher Form.

Verschiedene Gemeinden und Städte sind dem Bündnis beigetreten, haben sich hierbei allerdings auf einen allgemeinen Appell reduziert und keine weiteren konkreten Beschlüsse:

- zur finanziellen Unterstützung der Seenotrettung getroffen wie auch
- zu den rechtlichen Änderungen im AufenthG formuliert
- und damit keine Aussage zu einer kommunalen Aufnahmequote zusätzlich zur regulären Aufnahmequote getätigt.

Tatsächlich wäre für die beiden letzten Punkte, also eine rechtliche Änderung im AufenthG wie auch die Schaffung einer kommunalen Aufnahmequote eine Änderung im Bundesgesetz durch ein Gesetzgebungsverfahren erforderlich.

Zum weiteren Vorgehen werden von Seiten der Verwaltung folgende drei Varianten vorgeschlagen:

1. Die Stadt Kempten schließt sich dem Aktionsbündnis mit dem Forderungskatalog und den insgesamt 8 Einzelpunkten vollumfänglich an.

Konkret müsste dann u.a. wie im Punkt 2 genannt, eine aktiv und finanzielle Unterstützung der zivilen Seenotrettung beschlossen werden, hier wäre also ein konkreter Finanzbetrag zu benennen.

Konkret müsste dann u.a. wie im Punkt 3 genannt, eine zusätzliche kommunale Quote zur Aufnahme und Unterbringung von aus Seenot geretteten Menschen beschlossen werden, hier wäre eine konkrete Anzahl von Menschen für eine zusätzliche kommunale Quote über die regulären Verteilungsquoten des Bundes wie auch des Landes zu benennen.

In diesem Fall würde über das Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ auch die Potsdamer Erklärung anzuerkennen, die eben explizit die kommunale Aufnahme weiterer geflüchteter Menschen vorsieht.

Hinweis: Aufgrund der nicht vorhandenen bundesgesetzlicher Regelungen, kann gegenwärtig keine eindeutige und abschließende Aussage darüber getroffen werden, ob und in welcher Höhe die Kosten für die Versorgung dieser zusätzlich aufgenommenen Menschen vom Bund erstattet würden.

2. Die Stadt Kempten erklärt sich mit dem Aktionsbündnis Seebrücke grundsätzlich solidarisch, schließt aber einzelne oder mehrere Punkte des Forderungskataloges aus.

In diesem Fall müsste man über die einzelnen Punkte des Aktionsbündnisses gesondert abzustimmen.

Hinweis: Einzelne andere Gemeinden und Städte haben sich dem Aktionsbündnis Seebrücke nicht angeschlossen, da sie einem oder mehreren Forderungen aufgrund der unklaren finanziellen Folgen (fehlende Erstattung bei Aufnahme über der geregelten Quote) und den unklaren rechtlichen Rahmenbedingungen nicht nachkommen konnten. U.a. wurden daher eigenen individuelle Beschlüsse gefasst, sofern sich die Stadt eben nicht zu einem sicheren Hafen erklären wollten.

3. Die Stadt Kempten verabschiedet außerhalb des „Seebrücke-Bündnisses“ einen eigenständigen Grundsatzbeschluss, um sich mit den geflüchteten Menschen solidarisch zu erklären.